

Wann und wo findet die außerordentliche Hauptversammlung statt?

Die außerordentliche Hauptversammlung der thyssenkrupp AG findet am Freitag, 7. August 2026, um 10:00 Uhr (MESZ), als virtuelle Hauptversammlung ohne physische Präsenz der Aktionäre oder ihrer Bevollmächtigten (mit Ausnahme der von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter) statt.

Ort der Hauptversammlung im Sinne des Aktiengesetzes ist die Hauptverwaltung der thyssenkrupp AG, thyssenkrupp Allee 1, 45143 Essen.

Über das Ende der Veranstaltung lässt sich keine Voraussage machen, da dieses vom Verlauf der Hauptversammlung und insbesondere der dort gestellten Anzahl von Aktionärsfragen abhängig ist.

Wann und wo findet die nächste ordentliche Hauptversammlung statt?

Die 28. ordentliche Hauptversammlung der thyssenkrupp AG findet voraussichtlich am Freitag, den 5. Februar 2027 statt. Die Tagesordnung dieser Hauptversammlung sowie weitere Informationen zum Ablauf und zur Durchführung werden mit der Einladung zu gegebener Zeit bekannt gegeben.

Wird die thyssenkrupp AG künftig ihre Hauptversammlungen nur noch als virtuelle Hauptversammlung abhalten?

Der Vorstand hat mit Zustimmung des Aufsichtsrats beschlossen, die außerordentliche Hauptversammlung am 7. August 2026 als virtuelle Hauptversammlung durchzuführen. Seit Einführung der gesetzlichen Neuregelung zur virtuellen Hauptversammlung im Juli 2022 hat die thyssenkrupp AG die ordentlichen Hauptversammlungen in den Jahren 2023 und 2025 im virtuellen Format und die ordentlichen Hauptversammlungen in den Jahren 2024 und 2026 als Präsenzhauptversammlungen durchgeführt. Dies zeigt, dass Vorstand und Aufsichtsrat auch weiterhin an beiden Versammlungsformaten festhalten und beabsichtigen, das jeweils am besten geeignete Format für eine Hauptversammlung auszuwählen. Eine Vorfestlegung oder gar Beschränkung auf das virtuelle Format besteht nicht. Die Entscheidung über das jeweils passende Format der Hauptversammlung wird vielmehr stets nach pflichtgemäßem Ermessen und sorgfältiger Abwägung aller relevanten Kriterien des Einzelfalls getroffen.

Bei der Entscheidung für das virtuelle Format für die außerordentliche Hauptversammlung am 7. August 2026 haben Vorstand und Aufsichtsrat zunächst die äußerst positiven Erfahrungen mit den von der Gesellschaft bislang durchgeführten virtuellen Hauptversammlungen berücksichtigt. In die Entscheidung einbezogen wurde dabei auch der Umstand, dass die Hauptversammlung der thyssenkrupp AG am 31. Januar 2025 der Erneuerung der Satzungsermächtigung zur Durchführung virtueller Hauptversammlungen mit großer Mehrheit von 94,92 % zugestimmt hat. Die bisherigen Erfahrungen sowie die breite Zustimmung der Aktionäre zu der erneuten Satzungsermächtigung unterstreichen, dass virtuelle Hauptversammlungen auch aus Sicht der Aktionäre und Investoren rechtssicher, effizient und unter Wahrung der Aktionärsrechte abgehalten werden können. Darüber hinaus fällt die außerordentliche Hauptversammlung in die Sommerferienzeit. Insofern soll das virtuelle Format allen Aktionären eine ortsunabhängige Teilnahme ermöglichen.

Warum wird eine außerordentliche Hauptversammlung abgehalten?

Die Durchführung einer außerordentlichen Hauptversammlung ist notwendig, da die Hauptversammlung der thyssenkrupp AG von Gesetzes wegen in die geplante Abspaltung des Segments thyssenkrupp Materials Services eingebunden werden muss und mit der Abstimmung zu den anstehenden Tagesordnungspunkten nicht bis zur nächsten ordentlichen Hauptversammlung gewartet werden kann.

Kann ein Aktionär an der außerordentlichen Hauptversammlung auch vor Ort teilnehmen?

Eine Teilnahme am Ort der Hauptversammlung ist im Rahmen einer virtuellen Hauptversammlung nicht möglich. Zur Ausübung der Aktionärsrechte, insbesondere des Teilnahme- und Stimmrechts, ist stattdessen das InvestorPortal zu nutzen.

Wird die Hauptversammlung im Internet übertragen?

Alle Aktionäre sowie die interessierte Öffentlichkeit können die außerordentliche Hauptversammlung am 7. August 2026 ab 10:00 Uhr (MESZ) in voller Länge live im Internet verfolgen. Die Eröffnung der Hauptversammlung durch den Versammlungsleiter sowie die Rede des Vorstandsvorsitzenden stehen auch nach der Hauptversammlung als Aufzeichnung auf der Internetseite der Gesellschaft zur Verfügung.

In welcher Sprache wird die Hauptversammlung stattfinden?

Die außerordentliche Hauptversammlung wird auf Deutsch abgehalten werden. Es wird außerdem eine Übertragung mit englischer Übersetzung zur Verfügung stehen.

Werden die Manuskripte der auf der Hauptversammlung von Vorstand und Aufsichtsrat gehaltenen Reden im Vorfeld der Hauptversammlung veröffentlicht?

Im Interesse einer umfassenden Vorbereitungsmöglichkeit für die Ausübung der Aktionärsrechte ist geplant, die Manuskripte der Rede des Vorstandsvorsitzenden und der Rede des Aufsichtsratsvorsitzenden am Montag vor der Hauptversammlung (3. August 2026) auf der Internetseite der Gesellschaft zu veröffentlichen.

Werden die Abstimmungsergebnisse veröffentlicht?

Die Abstimmungsergebnisse werden zeitnah nach Beendigung der Hauptversammlung auf der Internetseite der Gesellschaft veröffentlicht.

Gibt es ein vollständiges Schriftprotokoll oder eine komplette Video- bzw. Tonaufnahme der Hauptversammlung?

Vom Ablauf der außerordentlichen Hauptversammlung wird weder ein vollständiges Protokoll noch eine vollständige Video- oder Tonaufnahme angefertigt.

Kann jeder Aktionär an der Hauptversammlung teilnehmen?

Jeder Aktionär, der am Nachweisstichtag (Record Date, 16. Juli 2026) Aktien der thyssenkrupp AG im Depot hatte, ist zur Teilnahme berechtigt oder kann seinen Anteilsbesitz vertreten lassen. Voraussetzung für die Teilnahme ist der Nachweis des Anteilsbesitzes zum Stichtag und eine rechtzeitige Anmeldung. Die zu beachtenden Fristen wurden mit der Einladung zur Hauptversammlung bekannt gemacht.

Ordnungsgemäß angemeldete Aktionäre und ihre Bevollmächtigten können sich im Wege elektronischer Kommunikation über das InvestorPortal auf der Internetseite der Gesellschaft zur virtuellen Hauptversammlung zuschalten und auf diese Weise an der Versammlung teilnehmen.

Was macht ein Aktionär, der keine Information zur Hauptversammlung erhalten hat?

In diesem Fall bitten wir unsere Aktionäre, sich an ihre Depotbank zu wenden. Die von der thyssenkrupp AG ausgegebenen Aktien sind Inhaberaktien. Uns sind daher die Namen unserer Aktionäre nicht bekannt und die Information über die Hauptversammlung an die Aktionäre erfolgt demnach ausschließlich über die Depotbanken.

Wie und wo kann sich ein Aktionär zur Hauptversammlung anmelden?

Die Aktionäre erhalten die Information bezüglich der Einladung zur Hauptversammlung über ihre Depotbanken. Der Aktionär hat die Möglichkeit, sich bzw. einen Vertreter über seine Depotbank anzumelden. Jeder angemeldete Aktionär oder Vertreter erhält daraufhin pro Depot eine Anmeldebestätigung.

Voraussetzung für die Teilnahme sind der Nachweis des Anteilsbesitzes am 16. Juli 2026, 24:00 Uhr (MESZ) (Record Date) und eine rechtzeitige Anmeldung. Die zu beachtenden Fristen wurden mit der Einladung zur Hauptversammlung bekannt gemacht.

Eine Anmeldung direkt bei der thyssenkrupp AG ist nicht möglich und auf den Zeitpunkt der Information an den Aktionär durch das depotführende Institut hat die thyssenkrupp AG keinen Einfluss.

Wie verhalten sich Aktionäre, die ihre Anmeldebestätigung nicht erhalten haben?

Aktionäre, die sich fristgemäß über ihre Depotbank angemeldet haben, denen aber keine Anmeldebestätigung zugegangen ist, werden gebeten, sich an die Anmeldestelle (anmeldestelle@computershare.de) zu wenden.

Welche Rechte stehen den Aktionären in der außerordentlichen Hauptversammlung 2026 zu?

Indem die außerordentliche Hauptversammlung 2026 als virtuelle Hauptversammlung gemäß § 118a Abs. 1 S. 1 AktG durchgeführt wird, stehen den Aktionären sowohl im Vorfeld als auch während der Versammlung verschiedene Rechte zu.

Im Vorfeld der Versammlung sind Aktionäre berechtigt, Ergänzungs- und Gegenanträge zu stellen sowie Wahlvorschläge einzureichen. Die Stellung von Ergänzungs- und Gegenanträgen sowie die Einreichung von Wahlvorschlägen im Vorfeld der Versammlung erfolgt dabei auf dem in der Einladung zur außerordentlichen Hauptversammlung beschriebenen Weg. In der Versammlung können auch weiterhin Aktionäre im Rahmen eines Redebeitrags Gegenanträge stellen und Wahlvorschläge einreichen.

Ihr Stimmrecht können Aktionäre ebenfalls bereits im Vorfeld der Versammlung ausüben, indem sie im Wege elektronischer Briefwahl (ggf. über einen Bevollmächtigten) im Internet über das InvestorPortal abstimmen oder die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft beauftragen, nach ihren Weisungen abzustimmen. Diese Möglichkeiten bestehen ab Freischaltung des Investor-Portals, die für den 17. Juli 2026 vorgesehen ist. An der Versammlung teilnehmende Aktionäre können zudem auch während der Hauptversammlung ihre Stimme dort abgeben oder eine bereits abgegebene Stimme ändern.

Vor der Versammlung steht den Aktionären ferner auch die Möglichkeit zur Verfügung, Stellungnahmen zu den Gegenständen der Tagesordnung im Wege elektronischer Kommunikation über das InvestorPortal einzureichen. Anträge und Wahlvorschläge, Fragen sowie Widersprüche gegen Beschlüsse der Hauptversammlung können nicht Teil einer Stellungnahme sein und werden entsprechend nicht berücksichtigt.

Elektronisch zu der Versammlung zugeschalteten Aktionären steht in der Versammlung ein Rederecht im Wege der Videokommunikation zu. Anträge, Wahlvorschläge, Fragen und Nachfragen können Bestandteil des Redebeitrags eines Aktionärs sein.

Wo sind detaillierte Informationen zu den Rechten der Aktionäre im Zusammenhang mit der Hauptversammlung verfügbar?

Ausführliche Informationen zu den Rechten der Aktionäre im Zusammenhang mit der außerordentlichen Hauptversammlung sind in den Dokumenten „Einladung zur außerordentlichen Hauptversammlung“ und „Hinweise zu den Rechten der Aktionäre“ verfügbar. Diese Dokumente sind ebenfalls im Internet abrufbar.

Wie können Aktionäre ihr Rederecht wahrnehmen und Fragen in der außerordentlichen Hauptversammlung 2026 stellen?

Es ist vorgesehen, dass der Versammlungsleiter festlegen wird, dass das Rede- und Auskunftsrecht der Aktionäre in der außerordentlichen Hauptversammlung ausschließlich im Wege der Videokommunikation wahrgenommen werden kann. Insofern können elektronisch zu der Versammlung zugeschaltete Aktionäre am Versammlungstag ab 9:00 Uhr (MESZ) über das InvestorPortal einen Redebeitrag anmelden und als Bestandteil ihres Redebeitrags während der Hauptversammlung Fragen im Wege der Videokommunikation an den Vorstand und den Aufsichtsratsvorsitzenden stellen. Aktionäre sind ebenfalls berechtigt, auf dem gleichen Wege Nachfragen zu bereits erteilten Antworten zu stellen.

Auch wenn bereits im Vorfeld der Hauptversammlung von einem Aktionär schriftlich Fragen oder Anträge gegenüber der HV-Stelle der thyssenkrupp AG angekündigt worden sind, ist es erforderlich, dass der Aktionär diese in der außerordentlichen Hauptversammlung mündlich vorträgt.

Was ist das Stimmrecht?

Als Stimmrecht bezeichnet man das mit dem Erwerb einer Aktie verbundene Recht, an der Abstimmung in der Hauptversammlung über die Tagesordnungspunkte teilzunehmen.

Die Ausübung des Stimmrechts steht grundsätzlich jedem Aktionär zu. Er kann das Stimmrecht aber auf Dritte, z.B. eine Aktionärsvereinigung oder von der Gesellschaft benannte Stimmrechtsvertreter, durch Vollmacht übertragen. Laut Satzung der Gesellschaft gewährt jede Aktie in der Hauptversammlung eine Stimme.

Maßgeblich für das Teilnahme- und Stimmrecht ist ausschließlich der Anteilsbesitz zum Nachweisstichtag am 16. Juli 2026, 24:00 Uhr (MESZ).

Wie kann das Stimmrecht ausgeübt werden?

Aktionäre können ihre Stimmen ausschließlich im Wege elektronischer Briefwahl über das InvestorPortal vor und während der außerordentlichen Hauptversammlung abgeben sowie eine bereits abgegebene Stimme dort ändern.

Anders als im Falle der elektronischen Teilnahme nach § 118a Abs. 1 S. 2 Nr. 2 Alt. 1 AktG haben Aktionäre oder deren Bevollmächtigte hierdurch die Möglichkeit, ihre Stimmen nicht nur während eines kurzen, vom Versammlungsleiter bestimmten Zeitraums während der Hauptversammlung, sondern bereits ab dem Zeitpunkt der Freischaltung des InvestorPortals und während der Hauptversammlung bis zum Schluss der Abstimmung abzugeben. Abgegebene Stimmen können zudem jederzeit über das InvestorPortal widerrufen und geändert werden. Nicht zuletzt hat ein Aktionär somit seine Stimmabgabe in der eigenen Hand und ist unabhängig von den Stimmrechtsvertretern.

Wann steht das InvestorPortal für die außerordentliche Hauptversammlung 2026 zur Verfügung?

Das InvestorPortal der thyssenkrupp AG zur außerordentlichen Hauptversammlung steht den Aktionären im Internet voraussichtlich ab dem 17. Juli 2026 zur Verfügung.

Was ist Voraussetzung für die Nutzung des InvestorPortals?

Voraussetzung für die Nutzung des InvestorPortals ist die vorangegangene Anmeldung zur außerordentlichen Hauptversammlung über die entsprechende Depotbank. Anschließend erhält der Aktionär eine Anmeldebestätigung, auf der die Zugangsdaten zur vollumfänglichen Nutzung des InvestorPortals aufgedruckt sind.

Welche technischen Anforderungen bestehen für die Nutzung des InvestorPortals?

Das InvestorPortal können Sie mit internetfähigen Endgeräten (PC, Laptop, Tablet oder Smartphone mit Kamera und Mikrofon) nutzen. Die gängigen Browser werden unterstützt.

Zusätzlich sollte eine Acrobat Reader DC Version installiert sein, damit die im Internet vorgehaltenen Dokumente angezeigt werden können.

Bei technischen Problemen können sich Aktionäre an den im InvestorPortal angegebenen Kontakt wenden.

Kann ein Aktionär sich in der Hauptversammlung vertreten lassen und bereits vor der Hauptversammlung Vollmacht erteilen?

Aktionäre, die nicht selbst an der außerordentlichen Hauptversammlung teilnehmen möchten, können sich durch die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter oder einen Dritten vertreten lassen und diesen hierzu vor der Hauptversammlung eine Vollmacht erteilen.

Den von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertretern müssen neben der Vollmacht auch Weisungen für die Ausübung des Stimmrechts erteilt werden. Vollmacht und Weisungen können im Internet über das InvestorPortal erteilt werden.

Alternativ ist es möglich, einer Person seiner Wahl, einem Kreditinstitut oder einer Aktionärsvereinigung Vollmacht zu erteilen. Die Vollmachten sind entweder direkt an diese zu senden, können aber auch elektronisch der Gesellschaft übermittelt werden. Allerdings sollte der Aktionär vorher sicherstellen, dass die von ihm ausgewählte Person, das Kreditinstitut oder die Aktionärsvereinigung seine Stimmrechte zur Vertretung auch annimmt. Einzelheiten zur Vollmachten- und Weisungserteilung erhalten die Aktionäre in der Einladung und im InvestorPortal.

Wann erhält thyssenkrupp Kenntnis über die erteilten Stimmrechtsweisungen?

Der Hauptversammlungsdienstleister leitet erst am letzten Tag vor der außerordentlichen Hauptversammlung Informationen über die erteilten Stimmrechtsweisungen an die thyssenkrupp AG weiter.

Werden die Namen derjenigen Aktionäre, die sich in der Versammlung zu Wort melden, in der Hauptversammlung genannt?

Die Namen derjenigen Aktionäre, die sich in der Versammlung zu Wort gemeldet und einen Redebeitrag angemeldet haben, werden in der Versammlung genannt. Auf die Namensnennung kann nicht verzichtet werden. Es wird daher darauf hingewiesen, dass die außerordentliche Hauptversammlung im Internet in voller Länge live und ohne Zugangsbeschränkungen für Aktionäre sowie die interessierte Öffentlichkeit übertragen wird. Wir bitten um Beachtung der Hinweise zum Datenschutz.

Bis wann können Stellungnahmen zu den Gegenständen der Tagesordnung eingereicht werden?

Ordnungsgemäß zur außerordentlichen Hauptversammlung angemeldete Aktionäre bzw. ihre Bevollmächtigten haben die Möglichkeit bis zum 1. August 2026, 24:00 Uhr (MESZ), Stellungnahmen zu den Gegenständen der Tagesordnung in Textform (bis 10.000 Zeichen) über das InvestorPortal einzureichen.

Alle eingereichten und nicht zu beanstandenden Stellungnahmen werden spätestens ab dem 2. August 2026, 24:00 Uhr (MESZ) unter Nennung des Namens des einreichenden Aktionärs auf der Internetseite der Gesellschaft veröffentlicht.

Sind nach der Hauptversammlung Abstimmbestätigungen verfügbar?

Voraussichtlich zwei Werktage nach der außerordentlichen Hauptversammlung können die Abstimmbestätigungen im InvestorPortal heruntergeladen werden.

Wer ist bei Fragen zu organisatorischen Themen bezüglich der Hauptversammlung zu kontaktieren?

Aktionäre können sich diesbezüglich gerne an thyssenkrupp Investor Relations wenden.

E-Mail: ir@thyssenkrupp.com

Infoline für Privataktionäre: +49 201 844-536367